

Antrag

der Abg. Marion Gentges u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Vermarktung von Forschungsergebnissen am Uniklinikum Heidelberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Tochtergesellschaften die Universitätsklinik Heidelberg insgesamt hat und wie die Gesellschafteranteile jeweils aufgeteilt sind;
2. wer innerhalb der Universitätsklinik Heidelberg über die Gesellschafterstruktur von Tochtergesellschaften bestimmt;
3. wie und nach welchen Kriterien die Gesellschafter bei den Firmen HeiScreen GmbH und HeiScreen NKY GmbH ausgewählt wurden;
4. welche Compliance-Regeln oder andere rechtlichen Vorschriften das Universitätsklinikum im Hinblick auf die unternehmerische Tätigkeit von Tochterfirmen und Ausgründungen zu beachten hat und wie der Aufsichtsrat die Einhaltung dieser Regelungen überwacht;
5. in welcher Regelmäßigkeit und Tiefe sich der Aufsichtsrat vom Vorstand der Universitätsklinik über Unternehmensbeteiligungen informieren lässt;
6. in welcher Weise die HeiScreen GmbH und die HeiScreen NKY GmbH seit ihrer Gründung wirtschaftlich tätig geworden sind;
7. wann, in welcher Form und mit welchem Ergebnis sich der Aufsichtsrat der Universitätsklinik mit den Firmen HeiScreen GmbH und HeiScreen NKY GmbH sowie deren Unternehmensbilanzen befasst hat;
8. wie das Wissenschaftsministerium das geschäftliche Gebaren der HeiScreen GmbH und die Rolle der HeiScreen NKY GmbH bewertet;

Eingegangen: 18.04.2019/Ausgegeben: 23.05.2019

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

9. wer die 80.000 Euro teure PR-Kampagne in Sachen Brustkrebs-Bluttest im ersten Halbjahr 2019 beauftragt hat und wer innerhalb der Universitätsklinik in die Beauftragung eingebunden war;
10. wie die Kosten für die Werbekampagne in Höhe von 80.000 Euro finanziert werden sollten;
11. in wessen Auftrag im ersten Halbjahr 2018 bei einem Mitglied des ehemaligen Forscherteams von Dr. R. Y. die Herausgabe einer Sammlung von Blutproben veranlasst wurde, die auch aus Mitteln der Hopp-Stiftungsprofessur, des Deutschen Krebsforschungszentrums und der Helmholtz-Gemeinschaft aufgebaut worden war;
12. zu welchen Beurteilungen die Ethikkommission der Universitätsklinik Heidelberg im Zusammenhang mit den Brustkrebs-Studien gekommen ist;
13. in welcher Weise die Leitung der Universitätsklinik in die Entscheidung eingebunden war, Dr. R. Y. Ende März 2017 von der Projektleitung zu entbinden;
14. welche Erkenntnisse das Wissenschaftsministerium über „Insiderhandel“ bei der Vermarktung des Brustkrebs-Bluttests in China hat und welche Maßnahmen Vorstand und Aufsichtsrat des Universitätsklinikums in dieser Angelegenheit bereits veranlasst haben;
15. inwiefern die aktuellen Vorgänge und der damit einhergehende Reputationsverlust für die Universität Heidelberg Auswirkungen auf Leistungen und künftige Entscheidungen des Bundes im Rahmen der gemeinsamen Forschungsförderung von Bund und Ländern haben könnte (Exzellenzstrategie, gemeinsame Förderung DKFZ etc.).

18. 04. 2019

Gentges, Philippi, Deuschle, Kurtz,
Neumann-Martin, Razavi CDU

Begründung

Der Antrag soll die Hintergründe der Vorgänge am Uniklinikum Heidelberg im Zusammenhang mit dem dort entwickelten Bluttest zur Früherkennung von Brustkrebs sowie die Rolle der involvierten Akteure aufklären. Von besonderem Interesse sind dabei das im Umfeld der Forschergruppe entstandene Firmengeflecht sowie das Verhalten und die Aufgabenwahrnehmung der Leitungs- und Aufsichtsorgane am Universitätsklinikum.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 16. Mai 2019 Nr. 42-773-2-10/67/1 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. welche Tochtergesellschaften die Universitätsklinik Heidelberg insgesamt hat und wie die Gesellschafteranteile jeweils aufgeteilt sind;

Zu den Tochterunternehmen nach § 290 HGB gehören solche Beteiligungen, auf welche das Universitätsklinikum unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluss ausüben kann.

<i>Tochtergesellschaften</i>	<i>Höhe der Beteiligung UKHD</i>	<i>weitere Anteilseigner</i>
Thoraxklinik Heidelberg gGmbH	100 %	
Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH	90 %	1 weiterer Anteilseigner mit 10 %
Heidelberger Ionenstrahl-Therapie (HIT) Betriebs-Gesellschaft am Universitätsklinikum Heidelberg mbH	100 %	
Marburger Ionenstrahl-Therapie Betriebs-Gesellschaft des Universitätsklinikums Heidelberg mbH	75,1 % ¹	1 weiterer Anteilseigner mit 24,9 %
MRT Neuer Wall GmbH	100 %	
Medizinisches Versorgungszentrum Strahlentherapie und Nuklearmedizin Weinheim GmbH	67,5 %	2 weitere Anteilseigner mit 25,0 % bzw. 7,5 %
Technology Transfer Heidelberg GmbH	90 %	2 weitere Anteilseigner mit jeweils 5 %
Navitect Bio GmbH	70 %	3 weitere Anteilseigner mit jeweils 10 %
Berufsförderungswerk Kurt-Lindenmann-Haus gGmbH	100 %	
Akademie für Gesundheitsberufe Heidelberg gGmbH	75 %	2 weitere Anteilseigner mit jeweils 12,5 %
Klinik-Service-Gesellschaft am Universitätsklinikum Heidelberg mbH	100 %	
Klinik-Technik-Gesellschaft am Universitätsklinikum Heidelberg mbH	100 %	
Klinik-Energieversorgungs-Servicegesellschaft mbH	100 %	

Weitere Beteiligungen des Universitätsklinikums, auf die dieses keinen beherrschenden Einfluss hat, sind das Institut für Klinische Transfusionsmedizin und Zelltherapie (IKTZ) Heidelberg gGmbH (Beteiligung UKHD 24,9 %), die QMBW GmbH (Beteiligung UKHD 12,5 %) und die EK-Unico GmbH (Beteiligung UKHD 7,7 %).

¹ Die Anteile an der Marburger Ionenstrahl-Therapie Betriebs-Gesellschaft des Universitätsklinikums Heidelberg mbH wurden an die Rhön Kliniken AG veräußert. Der Übergang kann jedoch erst nach Zusage der Übernahme der Behandlungskosten durch die Krankenkassen erfolgen.

Die Tochtergesellschaften können selber wieder über Beteiligungen verfügen. Die für den Technologietransfer zuständige Technology Transfer Heidelberg GmbH (tth) verfügt über Beteiligungen an fünf Unternehmen, darunter die HeiScreen GmbH und die HeiScreen NKY GmbH.

2. wer innerhalb der Universitätsklinik Heidelberg über die Gesellschafterstruktur von Tochtergesellschaften bestimmt;

Die Verantwortung für Tochtergesellschaften liegt beim Vorstand des Universitätsklinikums Heidelberg. Der Aufsichtsrat muss der Gründung von oder Beteiligung an Unternehmen zustimmen. Das gilt nicht für Gründungen oder Beteiligungen der Tochtergesellschaften.

3. wie und nach welchen Kriterien die Gesellschafter bei den Firmen HeiScreen GmbH und HeiScreen NKY GmbH ausgewählt wurden;

Die Gesellschafter wurden von der tth GmbH ausgewählt, die als Transfergesellschaft mit dem Management von Ausgründungen beauftragt ist. Die genauen Gründe für die Entscheidung für die ausgewählten Gesellschafter, insbesondere aber für die jeweiligen Hauptgesellschafter sowie der Ablauf des Entscheidungsprozesses, sind Gegenstand der Untersuchung der vom Aufsichtsrat beauftragten unabhängigen Kommission.

4. welche Compliance-Regeln oder andere rechtlichen Vorschriften das Universitätsklinikum im Hinblick auf die unternehmerische Tätigkeit von Tochterfirmen und Ausgründungen zu beachten hat und wie der Aufsichtsrat die Einhaltung dieser Regelungen überwacht;

Bei der Gründung von Tochtergesellschaften oder bei der Beteiligung des Universitätsklinikums Heidelberg an Gesellschaften gibt es zahlreiche rechtliche Rahmenbedingungen zu beachten. Hierzu zählen das Landeshochschulgesetz (LHG) und das Universitätsklinikumgesetz (UKG), die Landeshaushaltsordnung, der Public Corporate Governance Codex des Landes sowie die einschlägigen Rechtswerke Bürgerliches Gesetzbuch, Handelsgesetzbuch, Aktiengesetz, etc.

Die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen obliegt der Verantwortung des Vorstands des Universitätsklinikums. Der Aufsichtsrat vergewissert sich über Berichte wie beispielsweise solche des Vorstands oder der Wirtschaftsprüfer, dass die strukturellen Voraussetzungen zur Sicherung eines rechtskonformen unternehmerischen Handelns gegeben sind. Verschiedene spezielle Berichtssysteme wie etwa der jährliche Bericht zur Einhaltung des Public Corporate Governance Codex unterstützen ihn in dieser Aufgabe.

5. in welcher Regelmäßigkeit und Tiefe sich der Aufsichtsrat vom Vorstand der Universitätsklinik über Unternehmensbeteiligungen informieren lässt;

Nach § 9 Absatz 2 Satz 2 Nr. 2 UKG muss der Aufsichtsrat der Gründung von und der Beteiligung an anderen Unternehmen zustimmen. Er wird im Konzernabschluss und im Wirtschaftsplan in der Regel einmal im Jahr über die Beteiligungen des Universitätsklinikums Heidelberg informiert. Der Aufsichtsrat hat die Möglichkeit, anlassbezogen genauere Auskünfte über Tochtergesellschaften und deren Geschäftstätigkeit anzufordern, etwa auch deren Beteiligungen (wie z. B. die HeiScreen GmbH).

6. in welcher Weise die HeiScreen GmbH und die HeiScreen NKY GmbH seit ihrer Gründung wirtschaftlich tätig geworden sind;

Nach Auskunft des Universitätsklinikums konzentriert sich die Geschäftstätigkeit der HeiScreen GmbH und der HeiScreen NKY GmbH auf die Weiterentwicklung des Tests aus den Kapitalrücklagen.

7. wann, in welcher Form und mit welchem Ergebnis sich der Aufsichtsrat der Universitätsklinik mit den Firmen HeiScreen GmbH und HeiScreen NKY GmbH sowie deren Unternehmensbilanzen befasst hat;

Über die Gesellschaften wurde in knapper Form und ohne Problemanzeige im Konzernabschluss 2017 und in den Wirtschaftsplänen 2018 und 2019 berichtet. Nach Bekanntwerden der Vorwürfe hat die Vorsitzende des Aufsichtsrats einen ausführlichen Bericht für die reguläre Sitzung am 12. März 2019 eingefordert. Der Aufsichtsrat hat sich in dieser Sitzung sowie in einer Sondersitzung am 5. April 2019 mit den Gesellschaften befasst. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand des Universitätsklinikums zur umfassenden Aufklärung aufgefordert und eine unabhängige Expertenkommission eingesetzt.

8. wie das Wissenschaftsministerium das geschäftliche Gebaren der HeiScreen GmbH und die Rolle der HeiScreen NKY GmbH bewertet;

Das Ministerium begrüßt grundsätzlich das Engagement privater Investoren bei der Überführung von Forschungsergebnissen in Therapien und Produkte, bewertet das Gebaren der HeiScreen GmbH aber kritisch. Das Agieren der beiden Unternehmen, ihrer Geschäftsführer und Gesellschafter seit Gründung der HeiScreen GmbH und HeiScreen NKY GmbH ist Gegenstand der derzeit laufenden Sachverhaltsaufklärung der Kommissionen und des Wissenschaftsministeriums.

Das Ministerium missbilligt das Vorgehen und insbesondere den öffentlich erweckten Eindruck, dass die HeiScreen GmbH über einen nahezu marktreifen Test zur Brustkrebs-Früherkennung verfügen würde. Damit wurden falsche Hoffnungen geweckt, die wissenschaftlich in keiner Weise fundiert waren. Dadurch wurde auch der Reputation des Wissenschaftsstandorts Heidelberg Schaden zugefügt.

9. wer die 80.000 Euro teure PR-Kampagne in Sachen Brustkrebs-Bluttest im ersten Halbjahr 2019 beauftragt hat und wer innerhalb der Universitätsklinik in die Beauftragung eingebunden war;

Die Beauftragung erfolgte nach Auskunft des Universitätsklinikums durch die HeiScreen GmbH. Der Vorstand des Universitätsklinikums Heidelberg war nach eigener Auskunft nicht eingebunden.

10. wie die Kosten für die Werbekampagne in Höhe von 80.000 Euro finanziert werden sollten;

Die Kosten werden durch die HeiScreen GmbH getragen. Die Abwicklung erfolgte in Dienstleistung durch die Finanzbuchhaltung des Universitätsklinikums.

11. in wessen Auftrag im ersten Halbjahr 2018 bei einem Mitglied des ehemaligen Forscherteams von Dr. R. Y. die Herausgabe einer Sammlung von Blutproben veranlasst wurde, die auch aus Mitteln der Hopp-Stiftungsprofessur, des Deutschen Krebsforschungszentrums und der Helmholtz-Gemeinschaft aufgebaut worden war;

Nach Auskunft des Universitätsklinikums gab es im Rahmen der Fortführung der Tätigkeiten des ehemaligen Forscherteams Dr. R.Y. durch das neue Team Konflikte um die Herausgabe von Proben. Auch dieser Sachverhalt ist Gegenstand der laufenden Aufklärung.

12. zu welchen Beurteilungen die Ethikkommission der Universitätsklinik Heidelberg im Zusammenhang mit den Brustkrebs-Studien gekommen ist;

Nach Auskunft des Universitätsklinikums hat der Vorsitzende der Ethikkommission bestätigt, dass das Projekt seit 2010 Gegenstand verschiedener Anträge an die Ethikkommission war, für die auch jeweils Zustimmungen erteilt wurden. Im Verlaufe des Projektes waren mehrfach Neueinreichungen erforderlich, die auch durchgeführt worden sind.

13. in welcher Weise die Leitung der Universitätsklinik in die Entscheidung eingebunden war, Dr. R. Y. Ende März 2017 von der Projektleitung zu entbinden;

Nach Auskunft des Universitätsklinikums werden Personalentscheidungen durch die Budgetverantwortlichen in den Kliniken getroffen und dann von der Personalabteilung umgesetzt. Der Vorstand sowie die tth GmbH seien informiert gewesen. Die Umstände dieser Personalentscheidung sind Gegenstand der aktuellen Sachverhaltsaufklärung.

14. welche Erkenntnisse das Wissenschaftsministerium über „Insiderhandel“ bei der Vermarktung des Brustkrebs-Bluttests in China hat und welche Maßnahmen Vorstand und Aufsichtsrat des Universitätsklinikums in dieser Angelegenheit bereits veranlasst haben;

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat hierzu keine Kenntnisse. Nach Auskunft des Universitätsklinikums hat die Innenrevision im Auftrag des Vorstandes von allen mit den HeiScreen GmbHs befassten Personen schriftliche Erklärungen, dass keine Aktien oder Optionen von NKY Medical gehalten werden, eingefordert und erhalten.

Mögliche strafrechtlich relevante Sachverhalte sind nach Anzeige des Universitätsklinikums gegen Unbekannt Gegenstand staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen.

15. inwiefern die aktuellen Vorgänge und der damit einhergehende Reputationsverlust für die Universität Heidelberg Auswirkungen auf Leistungen und künftige Entscheidungen des Bundes im Rahmen der gemeinsamen Forschungsförderung von Bund und Ländern haben könnte (Exzellenzstrategie, gemeinsame Förderung DKFZ etc.).

Der Name Heidelberg ist eng verbunden mit wissenschaftlicher Exzellenz und Spitzenleistungen in der Krebsforschung, dem hohen Ansehen des Deutschen Krebsforschungszentrums sowie dem herausragenden Ruf der Universität insgesamt. Es wäre abwegig, die exzellente Arbeit einer gesamten Universität, des DKFZ und der unzähligen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler wegen des Fehlverhaltens Einzelner zu entwerten.

Allerdings gehört der verantwortliche und professionelle Umgang mit Problemen wissenschaftlicher Redlichkeit und Compliance zu einer wissenschaftlich exzellenten Einrichtung.

Deshalb ist es für alle Einrichtungen – einschließlich Universität und DKFZ – wie auch für das Wissenschaftsministerium von höchstem Interesse, dass die Aufklärung des Sachverhalts zügig und rückhaltlos erfolgt und dass nach Klärung des Sachverhalts die notwendigen Konsequenzen gezogen werden.

Bauer
Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst